

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Saal a.d.Donau (HStS)

Aufgrund von Art. 3 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Saal a.d.Donau folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Saal a.d.Donau (HStS) vom 17.12.2020, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 02.12.2021.

§ 1 Änderungen

§ 5 der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Saal a.d.Donau (HStS) vom 17.12.2020, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 02.12.2021, erhält folgende Fassung:

„§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- 1) Die Steuer beträgt für jeden Hund **100,00 €**.
- 2) ¹Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für **Kampfhunde** das Fünffache des einfachen Steuersatzes (**erhöhter Steuersatz**) und damit **500,00 €**. ²Kampfhunde sind Hunde bei denen auf Grund von rassenspezifischen Merkmalen, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ³Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Saal a.d.Donau, den 03.09.2024
Verwaltungsgemeinschaft
-Gemeinde Saal a.d.Donau-


Christian Nerb
Erster Bürgermeister

